



Antwort zur Anfrage Nr. 1239/2019 der FDP-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Finthen betreffend
Umsetzung der Leinenpflicht auf dem Friedhof (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gemäß der Friedhofssatzung vom 09.05.2019 ist es verboten: „*Tiere, insbesondere Hunde unangeleint laufen und/oder deren Verunreinigungen liegen zu lassen*“.

Während der Dienstzeiten obliegt es dem zuständigen Friedhofswärter für die Einhaltung der Friedhofssatzung zu sorgen, Hundebesitzer auf deren Fehlverhalten hinzuweisen und die Entfernung der Hinterlassenschaften ihrer Tiere zu fordern.

Durch das Aufstellen von sogenannten „Dogstations“ in Verbindung mit entsprechenden Hinweisschildern an allen Eingängen, weist der Wirtschaftsbetrieb Hundebesitzer zudem bereits darauf hin, den Kot ihrer Tiere zu entfernen. Die Dogstations enthalten Spender mit Kunststoffbeuteln, welche zu diesem Zweck kostenlos zur Verfügung stehen.

Leider zeigt sich, dass diese Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat. Vielmehr werden die Kunststoffbeutel regelmäßig von Spaziergängern mit Hund entwendet und offenbar zur Nutzung außerhalb des Friedhofs verwendet.

Die Mitarbeiter des Wirtschaftsbetriebes Mainz werden daher nochmals sensibilisiert auf Fehlverhalten zu reagieren bzw. entsprechend einzuwirken.

Mainz, 18.09.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete